Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 2

Artikel: Vom Luzerner Volksschulwesen : (aus einem Inspektoratsbericht) : (Fortsetzung)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524782

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein paar Gedanken zum „Bilderbuch aus dem Schulleben"

(Vergl. Nr. 47, 49, 50, 51 des letzten Jahrganges.)

Die Bilder aus dem Schulleben, in meisterhafter Plastik von Hannes entworfen, sind weit und breit mit regem Interesse gelesen worden. Sie zeigen so recht die Schwierigkeiten im Lehrerberuf, aber auch dessen Lichtseiten. Sie sind manchem Berufsgenossen insofern ein Trost, wenn er erfährt, dass noch andere Kollegen mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es ist nun einmal so: der Mensch trägt das eigene Leid leichter, wenn er sich in Leidsgemeinschaft weiss. Das Bewusstsein der gemeinsam Schicksalsschwere hebt immer wieder den vielleicht schon im Sinken begriffenen Mut, neue Kräfte werden mobil gemacht, und es gelingt dann ziemlich sicher, den gefährlichen Sturzfluten des Augenblicks zu entrinnen. Wähnt sich aber jemand im Kampf allein, so überkommt ihn leicht verhängnisvolle Zaghaftigkeit, mit dem sinkenden Mute verliert er auch jedes Selbstvertrauen, der Wille wird immer schwächer und ist unfähig, sich zu entscheidender Tat aufzuraffen. Ein zerschelltes Lehrerschicksal. Ueber den Schulbildern des Hannes liegt's wie eine Aufmunterung zu einem opferfreudigem Ausharren, eingedenk des göttlichen Spruches: Wer mein Nachfolger sein will, nehme sein Kreuz auf sich. Ein guter Rat zur rechten Zeit, ein Wort der Erbauung und Aufrichtung hätte schon oft manches arge Schicksal verhüten können. Ueber den Bildern liegt aber auch, angemessen mit Schatten vermengt, der Sonnenschein des Lehrerberufes. Mögen die Stürme noch so sehr rasen, mag die Brandung noch so stark rauschen und tosen, es geht vorüber. Nach dem Unwetter strahlt wieder eine wärmende Sonne hernieder und lässt die bösen Stunden wieder vergessen. Welche Wonne für jedes Lehrerherz liegt im Bewusstsein, dass von den zarten Pflanzen im Kindergarten doch viele unter seiner Pflege vortrefflich gedeihen. Welche Genugtuung für den Erzieher, wenn er helfend und gar entscheidend in ein junges Menschenschicksal eingreifen darf, oder wenn er sich von der Liebe seiner Schutzbefohlenen umgeben weiss.

Wir möchten nun noch kurz auf eine Schwierigkeit im Erzieherberufe zurückkommen, von der, wie es scheint, auch der Verfasser der Bilder manches Bittere gekostet hat. Es betrifft die Behandlung jenes klobigen Trotzes, der sich durch Widersetzlichkeit und Ungehorsam kund gibt. Der Lehrer braucht kein grosser Menschenkenner zu sein, um bei diesen Kindern den Trotz schon aus ihrem Blick lesen zu können. Hier heisst es nun, gar behutsam zu Werke gehen. Die Versuchung mag hier gewiss nahe liegen, den ungehobelten Trotz mit physischer Gewalt zu brechen. Wer will es dem Lehrer verargen? Muss er nicht von einem heiligen Zorn gepackt werden, wenn seine Gutmütigkeit und Milde auf schnödeste Art durch allergröbste Widersetzlichkeit vergolten werden? Gerade diese Augenblicke sind für den Lehrer die gefährlichsten, vielleicht die entscheidenden. Gefährlich einmal in dem Sinn, weil die Züchtigung im Affekt übermässig ausgemessen werden könnte. Wie leicht könnten bleibende Nachteile für den gewiss aus guten Gründen Gezüchtigten zurückbleiben und dem Lehrer daraus die unangenehmsten Folgen entstehen! Viel schlimmer ist die Tatsache, dass der Erzieher sich selbst, seinem guten Ruf, seiner Autorität überhaupt den grössten Schaden zufügt, wenn er seinen Zorn nicht bemeistern kann und sich dabei zu Gewaltmassregeln hinreissen lässt. Mag er zehnmal im Rechte sein, im Urteil der Kinder ist er immer im Unrecht. Gewöhnlich richtet sich das Urteil der Eltern nach dem der Kinder und schliesslich hat auch die Schulbehörde nur ein Achselzucken für die Not des Lehrers. Man zieht sich allgemein vom Lehrer zurück, auch wenn er sein Vorgehen mit den besten Gründen rechtfertigen kann.

Wie soll man aber dem Trotz begegnen? Soll man ihn ungehemmt ins Kraut schiessen lassen? Hat in der Schule der Schüler zu regieren und der Lehrer zu gehorchen? Guter Rat ist hier gewiss teuer, es ist eines der schwierigsten Probleme in der Erziehung überhaupt. Der Schreibende bildet sich durchaus nicht ein, den Stein der Weisen gefunden zu haben. Sich auf eine lange Erfahrung stützend, erlaubt er sich ein paar Gedanken, wie am besten dem Trotz beizukommen ist. Der Schreibende denkt dabei an die Erziehungsmethode Don Boscos, dessen Erziehungskunst sich an Tausenden grösstenteils verwahrloster Kinder aufs glänzendste bewährt hat. Bei Don Boscos lag die Kunst im *Vorbeugen*. Wir wollen den trotzigen Schüler so behandeln, dass er gar keine Gelegenheit hat, sich durch seinen Trotz gegenüber dem Lehrer zu verfehlen. Vielleicht wird die Liebe und die Milde des Erziehers nach und nach das Herz des Trotzigen erobern. Dann darf mit Genugtuung ein grosser Erziehungserfolg verzeichnet werden. Vielleicht prallt alle Milde und Liebe des Erziehers wirkungslos am Panzer des Trotzes ab. Der trotzige Schüler ist ein Aergernis für die Schule. Man versucht dann Beziehungen mit dem Elternhaus anzuknüpfen. Es ist doch möglich, dass man dort Verständnis und Unterstützung findet. Wenn auch dort nichts zu erreichen ist, so soll die Schulbehörde einspringen und Wandel schaffen. Diese darf dann schon eine schärfere Tonart anschlagen, und sollen einmal die Hosen gespannt werden, so ist es besser, wenn die Behörde es anordnet, statt dass der Lehrer es von sich aus tut. Kann man überhaupt auf die Körperstrafe nicht verzichten, so sollte es dazu kommen, dass der Lehrer die Strafe nur zu verfügen hätte, der Vollzug aber einer anderen Stelle vorbehalten wäre. Praktisch wäre es vielleicht schwer, eine ausserhalb der Schule gelegene Exekutionsstelle zu schaffen. Dann wird es auch am besten sein, auf die Züchtigung zu verzichten; durchaus verfehlt wäre es vom Lehrer, den angeborenen Trotz durch Schläge austreiben zu wollen, es wäre nur ein Scheinerfolg.

Montanus.

Vom Luzerner Volksschulwesen

(Aus einem Inspektoratsbericht)

(Fortsetzung.)

b) *Mädchenarbeitsschulen.* Der kantonale Arbeitslehrerinnenverein hat sich um die Hebung des Arbeitsschulwesens in unserm Kanton schon sehr verdient gemacht. Die Einheitlichkeit im Unterricht ist fast durchwegs erreicht. Das vom Verein geführte Materialiendepot sorgt für billige und rasche Lieferung der Arbeitsmaterialien. Ferner ist der Arbeitslehrerinnenverein bemüht, durch

Frohe Kunde! Der neue Jahrgang unseres Schülerkalenders **„Mein Freund"** ist bis auf wenige hundert Stück **verkauft.** Wer sich noch dafür interessiert, melde sich **sofort** bei unserm Verlage Otto Walter A.-G., Olten. Allen lieben Freunden, die an diesem schlanken Absatz mitgewirkt, ein herzliches **Vergelts Gott!**

jährliche Versammlungen und durch Veranstaltung von Kursen die Arbeitslehrerinnen in ihrem Berufe zu fördern.

Ein Uebelstand, unter dem manche Arbeitsschule leidet, betrifft die Arbeitsschulzimmer. An vielen Orten besitzt die Arbeitsschule kein eigenes Lokal. Sie muss die Primarschulzimmer benutzen, die jeweilen nicht besetzt sind. Das hat seine Nachteile, weil die gewöhnlichen Schulbänke sich für die Handarbeit nicht gut eignen und weil das Hin- und Hertragen der Nähmaschinen, Strickrahmen usw. diesen Lehrmitteln schadet. Dort, wo eigene Arbeitsschulzimmer vorhanden sind, lassen diese nicht selten in bezug auf Grösse und Beleuchtung zu wünschen übrig. Zwar bestehen hierüber keine besondern Vorschriften. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Arbeitstische samt den zugehörigen Bänken mehr Raum in Anspruch nehmen als die gewöhnlichen Schulbänke. Ferner verlangt der heutige Arbeitsschulbetrieb neben den Sitzplätzen einen genügend grossen freien Raum im Schulzimmer für das Massnehmen, Abformen und Schnittmuster-Anfertigen. Man sollte demnach mit einem Raum von mindestens 2 m^2 pro Arbeitsschülerin rechnen können. Auch die Beleuchtung dürfte reichlicher sein als für den allgemeinen Schulbetrieb.

Es mag in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden, dass in allen grössern Ortschaften Mädchenfortbildungsschulen bestehen, die eine wertvolle Fortsetzung der Aufgaben unserer Mädchenarbeitsschulen darstellen. Für die Ausbildung von Fortbildungslehrerinnen kommen in erster Linie die Arbeitslehrerinnen in Betracht. Diese haben dann Gelegenheit, den Arbeitslehrerinnenberuf mit demjenigen der Fortbildungslehrerin zu verbinden. Das kann für eine lückenlose Weiterbildung unserer weiblichen Jugend nur förderlich sein. Für manche nicht vollbeschäftigte Arbeitslehrerin findet damit auch die Frage der passenden Nebenbeschäftigung eine vorteilhafte Lösung. Selbstredend kommen für die genannten Fortbildungsschulen auch die Hauswirtschaftslehrerinnen in Betracht, wie solche schon seit Jahren in den verschiedenen Töchterinstituten herangebildet werden.

c) *Bürgerschulen.* Wir sahen uns früher schon veranlasst, darauf aufmerksam zu machen, dass sich die Bürgerschule in ihrer Organisation überlebt habe. Seither wurden die Bürgerschullehrer angewiesen, bei der Auswahl des Lehrstoffes in vermehrtem Masse auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens und im besondern auf die Berufe der Schüler Rücksicht zu nehmen. In richtiger Erkenntnis der Zeitbedürfnisse haben viele Leiter von Bürgerschulen das von jeher getan. Sie erreichten damit, dass die Jünglinge aus dem Unterricht unmittelbaren Nutzen ziehen konnten und deshalb auch williger ihrer Schulpflicht genügten. Gleichwohl zeigen sich bei dieser Schulgattung immer wieder Schwierigkeiten. Da die Ansetzung der Unterrichtsstunden dem Lehrer überlassen ist, so kommt es vor, dass die Kurse an den verschiedenen Orten nicht zu gleicher Zeit abschliessen. Beim Wohnortwechsel von Bürgerschülern trat so wiederholt der Fall ein, dass diese nicht mehr die Möglichkeit hatten, den Kurs ordnungsgemäss bis zum Ende zu besuchen. Ferner machte die gleichzeitige Inanspruchnahme vieler Schüler durch die Bürgerschule und durch die Fortbildungsschule weitgehende Dispensationen notwendig. Auch der Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule dispensiert vom Besuche der Bürgerschule. Die Verhältnisse rufen daher dringend einer Neugestaltung im Sinne der Umwandlung der Bürgerschulen in berufliche Fortbildungsschulen, wie sie das neue Erziehungsgesetz vorsieht.

d) *Privatschulen.* Im Kanton Luzern bestehen gegenwärtig 15 private Primar- und Sekundarschulen. Davon sind 4 Anstaltsschulen mit zusammen 10 Abteilungen, 5 Institutsschulen mit 7 Abteilungen und 6 Privatschulen von Einzelpersonen mit 7 Abteilungen. Alle diese Schulen entsprechen in bezug auf Leitung und Organisation den gesetzlichen Vorschriften. In manchen Fällen erweisen sich die Privatschulen als schätzenswerte Ergänzung zur öffentlichen Volksschule. Wir treffen dort häufig Kinder, die wegen eigenartiger Veranlagung besondere Rücksichtnahme und eine möglichst individuelle Behandlung verlangen. Diese wird ihnen am besten in den meist kleinen Abteilungen der Privatschulen zuteil.

Durch den Besuch der Privatschulen dürfen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend das Schuleintrittsalter nicht umgangen werden. Gemäss § 40 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz ist Kindern, die Privatunterricht genossen haben und in eine höhere Klasse der öffentlichen Schulen übertreten wollen, der Eintritt in die betreffende Klasse nur dann zu gestatten, wenn sie sich nicht nur über die erforderlichen Vorkenntnisse, sondern auch über das entsprechende Alter ausweisen.

5. *Die Schulkinder.* Wir möchten hier dem Schulkinde einen besondern Abschnitt widmen. Oft treffen wir unter den Anfängern Kinder, die körperlich und geistig zu wenig entwickelt sind, um den Anforderungen der Schule genügen zu können. Es dürfte da noch häufiger von der Bestimmung Gebrauch gemacht werden, wonach für solche Kinder ein späterer Schuleintritt gestattet oder verfügt werden kann. Das Bestreben, den Kindern den Uebergang ins Schulleben durch den alternierenden Unterricht zu erleichtern, ist an sich gut. Es besteht dabei jedoch die Gefahr, dass die Kinder geistig viel intensiver in Anspruch genommen werden, weil die betreffenden Lehrpersonen das für eine normale Stundenzahl berechnete Lehrziel in in der verkürzten Schulzeit erreichen möchten.

Es sollten möglichst alle Schüler sämtliche Klassen der Primarschule durchlaufen können, um einen gewissen Abschluss ihrer Elementarbildung zu erhalten. Wir kennen aber die Not der Lehrer, die trotz grösster Mühe und Aufopferug doch nicht alle Schüler nachzubringen vermögen. Es gibt Hindernisse, denen der Lehrer machtlos gegenübersteht. Zu diesen gehört der schon erwähnte zu frühe Eintritt geistig und körperlich zurückgebliebener Kinder. Ferner ist daran zu erinnern, dass die Primarschule, im Gegensatz zu den andern Schulstufen, ihre Schüler nicht auswählen kann. Wohl weist ihr das Gesetz nur die bildungsfähigen Kinder zu. Die Entscheidung in dieser Frage ist aber oft schwer und niemand befasst sich gerne damit. So werden denn schwachbegabte oder gar bildungsunfähige Kinder in die Schule aufgenommen, zu ihrem eigenen Schaden und zum Nachteil ihrer Mitschüler. Man scheint § 43 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz nicht genügend zu kennen, wonach die Pflicht, von solchen Kindern dem Erziehungsrat Mitteilung zu machen, nicht nur dem Lehrer und dem Inspektor, sondern auch dem Gemeindeammann und der Schulpflege obliegt.

Unter unsern Schulkindern treffen wir oft langsame Denker, die bei dem unvermittelten Uebergang von einem Unterrichtsfach zum andern sich nicht rasch genug zurechtfinden. Geraten solche Kinder noch in einen stark intellektualistisch eingestellten Unterricht mit viel Gedächtnisarbeit, so bleiben sie zurück, obwohl sie nicht schwach begabt sind. Wiederholt stellte der Berichterstatter durch individuelle Prüfung fest, dass Schulkinder das Klassenziel erreicht hatten, und zwar zur Ueberraschung des anwesenden Lehrers, der sie auf Grund der Jahresleistungen nicht steigen lassen wollte. Es empfiehlt sich daher ein ruhiges Fortschreiten des Unterrichtes, wobei häufige Wiederholungen nicht fehlen dürfen. Um das Sitzenbleiben ihrer Kinder zu verhüten, nehmen die Eltern manchmal Zuflucht zu Nachhilfestunden. Damit wird aber den ohne-

hin geplagten Kindern über die ordentliche Schulzeit hinaus noch eine Mehrarbeit zugemutet, die sicher wenig nützt, dagegen der Gesundheit schaden kann. Der Lehrer sollte sich daher nicht dafür hergeben, mag ihm deshalb auch ein kleiner Nebenverdienst entgehen.

Zur Erhaltung der Gesundheit unserer Schulkinder und zur Förderung eines regelmässigen Schulbesuches ist im Gesetze die Verabfolgung von Schulsuppe und von Kleidungsstücken vorgesehen. Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit, die wohltätige Wirkung der Mittagsverpflegung bei den Kindern zu beobachten. Dagegen geschieht in bezug auf die Abgabe von Kleidungsstücken noch sehr wenig. Und doch ist namentlich zur Winterszeit das Bedürfnis nach warmer Fussbekleidung zum Auswechseln durchnässter Schuhe und Strümpfe mancherorts ein dringendes. Hier finden auch die wohltätigen Stiftungen und Vereine ein dankbares Gebiet der Fürsorge.

In den letzten Jahren ist es wieder häufiger vorgekommen, dass Schulkinder zur Mitwirkung bei Festen und Vereinsanlässen herangezogen wurden. In einigen Ausnahmefällen wurde dafür die Erlaubnis des Erziehungsrates nachgesucht und auch erteilt. Es geschah auf Zusicherungen hin, die sowohl die Dauer solcher Veranstaltungen, wie auch die Ueberwachung der beteiligten Kinder betrafen. Aus nachträglich eingelaufenen Klagen war zu entnehmen, dass trotz der übernommenen Verpflichtungen bedauerliche Ausschreitungen vorkamen. Bei diesen Aufführungen handelt es sich jeweilen nicht nur um die Festveranstaltungen allein, sondern auch um wochenlange Proben und Vorbereitungen, durch welche die Kinder von der ernsten Arbeit abgelenkt werden. In der heutigen Zeit der unersättlichen Vergnügungssucht sollte man nicht schon die Kinder zu allen möglichen Veranstaltungen und Festen heranziehen. Man erweist ihnen entschieden eine grössere Wohltat, indem man sie zur Genügsamkeit und Einfachheit erzieht.

In vielen Ortschaften suchen sich die Turnvereine dadurch einen ständigen Nachwuchs zu sichern, dass sie Jugendriegen bilden, in die auch Schüler der obern Primarklassen und der Sekundarschule aufgenommen werden. Ueber die schulpflichtigen Teilnehmer an solchen Jugendriegen sind uns schwere Klagen zugekommen. So schreibt ein Lehrer: „Die Riege übt auf die Schüler einen sehr nachteiligen Einfluss aus (Vernachlässigung der Hausaufgaben, Verwilderung, Nachtschwärmerei, Rauchen usw.). Der Leiter der Riege ist als solcher nicht qualifiziert. Viele Eltern haben ihre Kinder wieder zurückgezogen." Aus ähnlichen Gründen verboten die Lehrer einer andern Ortschaft ihren Schülern, bei der Riege mitzumachen. Ein Pfarrer berichtet: „Das Lärmen und die Schwärmerei der Jugendriege wurde so stark, dass der Pfarrer sich verpflichtet fühlte, öffentlich von der Kanzel aus die Eltern zu ermahnen, ihre Kinder nicht der Jugendriege anzuvertrauen." Aus Schüleraufsätzen und Programmen ist zu entnehmen, dass die Jugendriegen auch bei Turneraufführungen und Turnfahrten mitwirkten, die sich bis tief in die Nacht hineinzogen. Daneben hörten wir auch Urteile, die sich über die Jugendriegen befriedigend aussprachen. Es betrifft solche Orte, wo eine ernste Leitung für gute Ordnung und Disziplin sorgt, wo die Zöglinge nach den Uebungen rechtzeitig nach Hause kommen und wo sie nicht zu Aufführungen herangezogen werden. Da die Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz im § 181 den Schulkindern nur die Teilnahme an Vereinen Erwachsener und an Vereinsaufführungen und Produktionen untersagt, so wird man den Beitritt zu den Jugendriegen den Schülern nicht ohne weiteres verbieten können. Dagegen sollte man die Erlaubnis dazu von folgenden Bedingungen abhängig machen: 1. Die Leitung und Aufsicht ist einem Lehrer oder einem solchen Vorturner zu übertragen, der auch in erzieherischer Hinsicht alle Gewähr bietet. 2. Es sollen nur solche Schüler von der 6. Klasse an Zutritt haben, die in der Schule befriedigende Leistungen aufweisen. 3. Die Turnübungen dürfen nicht über 9 Uhr abends ausgedehnt werden. 4. Die Mitwirkung bei Aufführungen bleibt untersagt. Das Aufsichtsrecht und die Aufsichtspflicht des Lehrers erstrecken sich auch auf das Verhalten der Schuljugend ausserhalb der Schule. Er darf deshalb erwarten, dass ihn die obern Aufsichtsorgane unterstützen, indem sie die nötigen Verordnungen erlassen und ihnen Nachachtung verschaffen.

(Schluss folgt.)

Von der neuen Staatsschule

In der sozialdemokratischen „Basler Arbeiterzeitung" war in der Weihnachtsnummer vom 24. Dezember u. a. folgendes zu lesen:

— „Es ist unser Ziel, die proletarische Jugend im Geiste des Sozialismus zu erziehen! . . . Es wird die Zeit nicht mehr ferne sein, da wir die Gleichstellung unserer Bewegung mit den Konfessionen im Rahmen des Schulpensums verlangen. Unser Bestreben ist nicht die Missachtung der geltenden Gesetze, sondern ihre Umwandlung in dem Sinne, dass unsere Kinderfreundbewegung den Konfessionen gleichgestellt wird."

Gleichstellung der parteipolitischen Pädagogik der revolutionären Marxisten mit den Konfessionen! Höher geht's nimmer. Das, was Wien jetzt erlebt, soll auch Basel beschert werden, denn die Wiener Schulreform ist ja bekanntlich das unsere Sozialdemokraten begeisternde Vorbild. Und von dieser Schulreform hat dieser Tage eine christlich-soziale Wiener Gemeinderätin festgestellt: „Die Wiener Schulreform hat die Schule vollständig der sozialdemokratischen Parteipolitik ausgeliefert. Ein wütender Kampf wird gegen die Religion geführt."

Das ist das eine. Das andere aber ist nicht minder aufsehenerregend. Diese Schule, in der die „Kinderfreundebewegung den Konfessionen gleichgestellt" ist — diese Bewegung hat ihren Hauptsitz ja in Wien — ist nicht einmal mehr imstande, den Kindern — abgesehen von der wirklichen Erziehung und Geistesbildung — das notwendigste Wissen zu vermitteln. Die gleiche Gemeinderätin stellt nämlich fest: „ Eine Leistungsprüfung, welche die industrielle Bezirkskommission an 120 Mädchen vornahm, ergab ein geradezu erschreckendes Resultat. Die Mädchen hatten in der deutschen Rechtschreibung nicht die geringsten Kenntnisse. Ebenso schlecht ging es mit dem Rechnen. Von 147 Kindern konnten 50 Prozent nicht multiplizieren, fast keines dividieren. Das ist der schlagende Beweis dafür, dass die Wiener Schule den Kindern nicht das für das Leben Notwendigste an Kenntnissen mitgibt. Die Schulreform wird mit einem ungeheuren Aufwand von Reklame propagiert. Bildungsarbeit aber und Sensation sind unvereinbar, denn der Lehrer kann nur bei ungestörter stiller Arbeit Erfolge erzielen. Bei der Wiener Schulreform aber wird die Arbeit des Lehrers zu einem Schauspiel erniedrigt. Die Schulzimmer gleichen Museen. Mit äussern Mitteln sucht man die ausländischen Besucher zu täuschen. Es gibt eigene Auslandschulen, für die die Lehrer und Schüler ausgesucht werden, um vor dem Ausland zu paradieren. Den Lehrern hat man das Recht der Klassifikation genommen und denen, die es wagen, ein Kind repetieren zu lassen, wird mit dem Landesschulinspektor gedroht."

Ueberhebe dich nicht über andere;
denn ohne Gottes Gnade sinkst auch du.